

Besucherinformation Geschäftsstelle, Stand 22.11.2021

Liebe Besucher*innen der Wohngemeinschaften,

aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage gelten für den Besuch der Geschäftsstellen in Böblingen und Sindelfingen folgende Regeln:

1. **Anmeldung**

Stimmen Sie Besuchstermine bestenfalls im Vorfeld ab. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährt werden.

Sollten Sie den Besuchstermin nicht vorab abstimmen können, so melden Sie sich an der Pforte. Sie werden dann von den Mitarbeitenden weitergelotst.

2. **Händedesinfektion vor Betreten der Geschäftsstelle**

Vor Betreten der Geschäftsstelle müssen Sie sich ihre Hände desinfizieren.

3. **Maskenpflicht (FFP-2-Maske)**

Während des gesamten Besuchs in der Geschäftsstelle gilt eine FFP-2-Maskenpflicht.

4. **Abstandsgebot**

Das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten

5. **Kontaktnachverfolgung**

Jede Besucher*in muss zur Kontaktverfolgung ihre Daten hinterlassen.
Hierzu müssen sie sich in die Listen an der Pforte eintragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Fäsing
Geschäftsführung